

Akkordeon-Orchester Penz e.V.

Anlage zur Vereinssatzung: Datenschutzordnung Stand 15.05.2018

gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vom 25. Mai 2018

Einleitung

Gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung vom 25.Mai 2018 bestimmt die Vereinssatzung die Vereinsziele für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können.

Die Nutzung der personengebundenen Daten erfordert nach der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eine konkrete Festlegung sowie eine Information der Betroffenen über die Verwendung der von ihnen erhobenen Daten.

Eine Durchführung der Vereinsgeschäfte ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder und Dritter (s. Punkt 2.2) nicht möglich.

1. Informationspflicht

Unterschieden werden zwischen **Daten, die direkt bei der Person erhoben werden** (z.B. bei Neumitgliedschaft im Verein) und anderen auf **andere Weise erhobenen Daten** (z.B. aus Telefonbuch, über andere Vereinsmitglieder).

Bei den auf andere Weise erhobenen Daten wird die betroffene Person über die Art und Quelle der Daten innerhalb 1 Monats informiert.

1.1. Neumitglieder

Neumitglieder werden durch die Satzung des Vereins und die Anlage zu DSV über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten informiert und bestätigen die Kenntnisnahme mit dem Beitrittsformular. (Formular **Vereinsbeitritt**)

1.2. Altmitglieder

Die Einwilligung und Information - auch über ihr Widerrufsrecht - der Altmitglieder zur unten (ab Punkt 2) aufgeführten Nutzung ihrer personengebundenen Daten erfolgt entweder schriftlich, elektronisch mündlich oder konkludent, wobei der Nachweis durch Dokumentation erbracht wird . (Dokumentationsliste **zur Einwilligung und Information von Altmitgliedern**)

Sollten wir die personengebundenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden die Mitglieder (und Dritte) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informiert.

2. Erhebung von Daten

2.1. Daten von Vereinsmitgliedern

Der Verein erhebt bei seinen Mitgliedern (bei Neumitgliedern bei Vereinseintritt s.o.) gemäß Art.6 Abs.1 lit. b) DS-GVO folgende Daten:

- **Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung** (BLZ und Kontonummer)

Diese Angaben dienen der Verwaltung und werden bei Bedarf an Versicherungen, den Dachverband (DHV) und an die Gemeindeverwaltung weiter gegeben.

- **Telefonnummer, Email-Adresse, Whatsapp**

Diese Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Vereinsinformation und Mitgliederbetreuung genutzt.

2.2. Erheben von Daten Dritter (z.B. Dirigent, Jugendbetreuer, Lohn-Buchhalter)

Die für das Beschäftigungsverhältnis notwendigen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, Email werden für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses gespeichert und nach dessen Beendigung gelöscht.

3. Speicherung von Daten

In Papierform werden folgende Daten (Listen, Fotos) beim 1. Vorstand gesammelt:

Beitrittserklärungen, Mitgliederlisten, Fotos

Alle Daten werden außerdem auf einem vereinseigenen Laptop mit Passwort-geschütztem Nutzer-Zugang, mit Firewall-System und zur Datensicherung auf einem externen Datenträger gespeichert. Dateien in Papierform und Ordner sowie der externe Datenträger werden in einem für die Öffentlichkeit unzugänglichen Raum aufbewahrt.

Zugriff haben hierauf nur die Vorstandsmitglieder und der Homepage-Beauftragte.

4. Nutzung von Daten

Die gespeicherten Daten werden von den Vorstandsmitgliedern zur satzungsgemäßen Aufgabenerledigung verwendet. Der Kassier hat Zugriff auf Name, Anschrift, Bankverbindung zum Zweck der Erhebung des Vereinsbeitrags.

Zweckentsprechend können Mitgliederlisten für einen angemessenen Zeitraum auch anderen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

Sonderfall: Eine Datenverarbeitung im Auftrag (z.B. für Kassier-Tätigkeiten, Buchhaltung) erfolgt anhand eines Vertrags (nach Art.28 Abs.3 und Abs.6 DS-GVO) durch qualifizierte Personen.

5. Verarbeitung und Übermittlung von Daten

Die Übermittlung von personengebundenen Daten (Foto, Namen) erfolgt ausschließlich zum Erreichen des Vereinszwecks z.B. an die Tageszeitung (bei Jubiläen, für Eigenwerbung) und im Internet auf der Homepage (Gruppenfoto vom Orchester).

6. Verbreiten von Daten

6.1. An Vereinsmitglieder

. An Vereinsmitglieder werden Mitgliederlisten (Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) nur im Ausnahmefall zum Erreichen des Vereinsziels ausgegeben.

Die Kontaktdaten der Funktionsträger des Vereins sind den Vereinsmitgliedern jederzeit zugänglich.

6.2. Datenübermittlung an den Dachverband, Versicherungen und andere Vereine

An den DHV werden, wenn angefordert, Mitgliederlisten (Name, Vereinsbeitritt, aktiv-passiv, Geburtsdatum) weitergegeben.

Versicherungen (Haftpflichtversicherung des Vereins, Instrumentenversicherung) erhalten die für sie notwendigen Daten.

Vereine oder Spielgruppen erhalten für die Vorbereitung von gemeinschaftlichen Auftritten und gemeinschaftlichen Veranstaltungen, wenn notwendig, eine Liste (der Teilnehmer) mit den für sie notwendigen Daten.

6.3. Veröffentlichung im Internet

Informationen (Namen, Vereinszugehörigkeit) können ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet eingestellt werden (Zweck: Homepage, Wettbewerb o.ä.). Nach angemessener Zeit werden diese Daten wieder gelöscht.

Fotos oder andere Daten werden nur nach ausdrücklicher Einwilligung im Internet veröffentlicht. Bei Gruppenfotos (zu Eigenwerbung) gilt die Teilnahme an der Aufnahme als Einverständnis zur Veröffentlichung.

6.4. Datenübermittlung an die Gemeindeverwaltung

Der Gemeindeverwaltung wird für die Bewilligung finanzieller Leistungen und für die Bereitstellung des Proberaums eine Mitgliederliste (Namen, Geburtsdatum, aktiv-passiv) übermittelt.

7. Löschen von Daten

Die personenbezogenen Daten werden **mit Austritt** aus dem Verein oder **im Fall des Todes** eines Vereinsmitglieds aus dem aktuellen Mitgliederverzeichnis nach entsprechender Frist (Jahresende) gelöscht.

Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegenüber dem Verein geltend gemacht werden können (gesetzliche Fristen von 3-30 Jahren).

Für die Führung des Vereinsarchivs werden die Daten (Name, Geburtsdatum, Vereinsbeitrittsdatum) weiterhin gespeichert. Zugang (mit Passwort) haben nur die Vorstandsmitglieder. Die Nutzung der Archivgutes in personenbezogener Form ist nur in sehr eingeschränktem Maße vorgesehen (z.B. für Jubiläen).

8. Vernichten von Daten

Unterlagen in Papierform, die personenbezogene Daten enthalten, werden mittels eines Aktenvernichters unbrauchbar gemacht.

Nicht mehr benutzte Dateien, die personenbezogene Daten enthalten, werden mit Daten-Schredder unwiederbringlich vernichtet. Dies gilt auch für Spenderlisten.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern wird mit Unterschrift der scheidenden Vorstandmitglieder die ordnungsgemäße Übergabe an den Nachfolger und die Geheimhaltungspflicht quittiert. Dies beinhaltet auch, dass keine Kopien und Dateien von personengebundenen Daten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Dies wird auf einem gesonderten Formular schriftlich festgehalten. (Formular bereits im Anhang zur Satzung enthalten!)

Der neue Vorstand erhält den Vereinscomputer und die Sicherungskopien und versieht diese mit einem neuen Passwort. Die Übergabe wird schriftlich quittiert und enthält zusätzlich die Geheimhaltungserklärung des neuen Vorstands.

9. Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, entfällt die Notwendigkeit der Benennung eines Datenschutzbeauftragten.

Laut Vereinssatzung hat nur das Vorstandsgremium (5 Personen) sowie ein eventuell ernannter Homepagebeauftragter und ein Daten Verarbeiter im Auftrag (Buchhaltung)(s. Punkt 4), ganz oder teilweise Zugriff auf die personengebundenen Daten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Unter der Mail: vorstand@akkordeon-orchester-penz.de

Gabriele Hagedorn, Stauferweg 16, 73557 Mutlangen, 1.Vorsitzende

Karin Barth, 2.Vorsitzende